

Mercedes-Benz AG

Rückabwicklung und Wiedervermarktung im Rahmen der Sachmängelhaftung für MB PKW und smart-Niederlassungsfahrzeuge

11. Wiedervermarktung

11.1 (System-)Aktivitäten nach Abgabe des Fahrzeuges

Abweichungen zum DEKRA-Zustandsbericht sind zwingend im System Rueman anzugeben. Das Fahrzeug ist nach Einstellung nur in absoluten Ausnahmefällen zu bewegen. Der Grund für die Rückabwicklung ist umgehend zu beseitigen und die Vertriebsdirektion sofort zu informieren.

Alle Fahrzeuge, die bei einem Vertragspartner eingestellt werden, müssen umgehend, spätestens 10 Arbeitstage nach Übergabe in die jeweilige Vertriebsdirektion überführt werden. Während des Verbleibs beim Vertragspartner ist dieser Betrieb für das Fahrzeug verantwortlich und haftet für jegliche Verschlechterung am Fahrzeug.

Da der Transport des Fahrzeuges durch die entsprechende Vertriebsdirektion veranlasst wird, sind die vollständigen Unterlagen der kaufmännisch abwickelnden Vertriebsdirektion unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Das Fahrzeug ist durch die zugehörige Vertriebsdirektion NICHT in den Bestand des Werkes 80 aufzunehmen, da sich das Fahrzeug auf Grund des Neufahrzeugrechnungsstornos aus der Rückabwicklung bereits im Bestand des Lieferwerkes (Werk 11) befinden.

11.2 Aufnahme des Fahrzeuges in Pegasus (vormals VFBN) durch die Vertriebsdirektion

Das Fahrzeug ist mit der körperlichen Einstellung in der Vertriebsdirektion in den Bestand aufzunehmen. Sollte das Fahrzeug bei einem Vertragspartner eingestellt sein, muss dieser die zuständige Vertriebsdirektion schriftlich darüber informieren, damit diese das Fahrzeug in den Bestand aufnimmt. Das Fahrzeug befindet sich nun unter der ursprünglichen Kunden-Auftragsnummer im aktiven Bestand der Vertriebsdirektion.

11.3 Vergabe einer "0-Auftragsnummer"

Seitens der abwickelnden Vertriebsdirektion ist eine "0-" Bestandsauftragsnummer zu vergeben und im System GO zu erfassen. Die Verwendungsart muss mit "ungleich Wandlung" angelegt werden.

Die 0-Auftragsnummer ist zwingend von der Vertriebsdirektion im System Rueman bei den Wiedervermarktungsdaten zu hinterlegen.

11.4 Änderung des Auftraggebers und der Verwendungsart "Rückabwicklung"

Mit Durchführung der Auftraggeber Änderung über die Umbuchungsart "Rückabwicklung" durch das Auftragsmanagement Deutschland wird der Bestandsauftrag, die 0-Auftragsnummer, automatisch auf die Verwendungsart "Rückabwicklung" umgestellt und das Rückabwicklungskennzeichen "W" (gewandelt) gesetzt.

In Pegasus wird die Auftragsnummer Änderung automatisch vorgenommen. Voraussetzung für die Auftraggeber Änderung ist, dass bei dem Kundenfahrzeug ein Abmeldedatum in Pegasus vorliegt. Die Verwendungsart "Rückabwicklung" in GO und die VFK-Kennung "W" in Pegasus kann nicht geändert werden, da hierüber die rückabgewickelten Fahrzeuge innerhalb der MBD identifiziert und Folgeaktivitäten abgeleitet werden.

11.5 Wiedervermarktungsdaten im System Rueman eingeben

Alle relevanten Felder im Reiter Wiedervermarktung müssen ausgefüllt werden.

Wurde kein Schaden festgestellt, ist sowohl "EUR 0,00" als auch "kein" zu verwenden.

Für die Richtig- und Vollständigkeit der Angaben ist jeweils der eingebende Betrieb verantwortlich.

Unrichtige- oder fehlende Angaben hat der eingebende Betrieb zu vertreten und muss entsprechend die jeweiligen Kosten tragen.

12. Auktion

12.1 Auktionstermine

Sachmängelhaftungsauktionen werden von Dienstag bis Donnerstag online durchgeführt. Die URL für die Online-Auktion-Plattform lautet: <https://rueman.auktion.mercedes-benz.de>

12.2 Gebotspreis

Die einstellende Vertriebsdirektion gibt ihr Gebot im System Rueman,- Reiter Wiedervermarktung - Feld: Gebotspreis ein.

Die eingegebenen Gebotspreise verstehen sich als Nettopreis in Euro und sind bindend.

12.3 Gebote

Gebote aller teilnehmenden Betriebe werden ausschließlich während der Online-Auktion abgegeben und akzeptiert.

Die Abgabe eines Gebots ist absolut bindend.

12.4 Auktionsergebnis

Nach Beendigung der Online-Auktion erhält der Höchstbietende Retailer per Mail den Zuschlag.

Durch diesen Zuschlag ist ein rechtswirksamer Kaufvertrag zustande gekommen, bei dem ein Anspruch auf das Fahrzeug entsteht.

Die Kontaktaufnahme zwischen den Beteiligten hat innerhalb von 24 Stunden nach Zuschlag zu erfolgen.

Eine ordnungsgemäße und vollständige Bereitstellung des Fahrzeuges sowie die Vollständigkeit der Fahrzeugunterlagen ist sicherzustellen.

Die Transportkosten sind von dem Retailer zu tragen, der den Zuschlag für das Fahrzeug erhalten hat.

Die Übernahme der Fahrzeuge erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung. Es gelten die jeweils aktuellen Gebrauchtfahrzeugverkaufsbedingungen des Herstellers.

12.5 Beanstandungen

Der Gefahrenübergang findet mit Übergabe des Fahrzeuges an den Abholer (Ersteigerer) statt.

Beanstandungen oder fehlende Eigenschaften am Fahrzeug werden ausschließlich zwischen den beteiligten Retailern geregelt.

Wird keine Einigung erzielt, nimmt die ursprünglich einstellende Vertriebsdirektion das Fahrzeug zum Zuschlagspreis zurück.

12.6 Variantenbetrachtung

Eine Vertriebsdirektion bzw. ein Vertragspartner erhält mit Auktionsende den Zuschlag für das Fahrzeug. Damit ergeben sich verschiedene Folgeaktivitäten, die in den folgenden Punkten dargestellt werden.

- Bei der Wiedervermarktung gelten die aktuellen Gebrauchtfahrzeugbedingungen des jeweiligen Betriebes.
- Es besteht die Verpflichtung, den Kunden über Unfallschäden zu unterrichten

12.6.1 Auktionszuschlag erhielt die einstellende Vertriebsdirektion

Weitere Vorgehensweise analog Gebrauchtfahrzeugankauf

12.6.2 Auktionszuschlag erhielt eine andere Vertriebsdirektion

Die übernehmende Vertriebsdirektion erfasst einen Auftrag im System GO und veranlasst die Auftraggeberänderung.

Innerhalb von 3 Arbeitstagen muss eine E-Mail an das Auftragscenter mit folgenden Angaben gesendet werden:

- alte 0-Auftragsnummer
- Annullierungsgrund zur alten 0-Auftragsnummer
- neue 0-Auftragsnummer bzw. neue Kundenauftragsnummer für verkaufte Vorführfahrzeuge (sog. 70.000er Auftragsnummer), sofern bereits ein Kundenauftrag vorliegt.

Beim Eintreffen des Fahrzeuges in der übernehmenden Vertriebsdirektion ist es von dieser in das System Pegasus aufzunehmen. Gleichzeitig müssen, sofern es sich um eine 0-Auftragsnummer handelt, die Zulassungs- und Abmeldedaten gepflegt werden.

12.6.3 Auktionszuschlag erhielt ein Vertragspartner

Das Fahrzeug steht auf einer 0-Auftragsnummer in der abwickelnden Vertriebsdirektion und trägt in GO die Verwendungsart Rückabwicklung in VVS und in Pegasus die VKF-Kennung "W".

Der Vertragspartner tritt in dieser Variante als Endkunde des Herstellers auf. Die kaufmännisch abwickelnde Vertriebsdirektion übernimmt die komplette Abwicklung mit dem Vertragspartner.

Für die Ersteigerung durch den Vertragspartner gelten die jeweils aktuellen "Gebrauchtfahrzeugverkaufsbedingungen" des Herstellers.

Hinweis: Die Vertriebsdirektionen erhalten für diese Aktivitäten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 400,00 pro Vorgang.
Voraussetzung hierfür ist die Kennzeichnung im System Rueman und die Hinterlegung der Gebrauchtfahrzeugrechnung im Reiter Wiedervermarktung
Die Auszahlung erfolgt Anfang des Jahres für das zurückliegende Jahr.

12.6.4 Allgemeine Hinweise

Die Buchung des Absatzes erfolgt zu Gunsten des Verrechnungskontos 269/07, in welcher bereits der Storno der ursprünglichen Neufahrzeugrechnung gebucht wurde.

13. Erreichbarkeit

Für schriftliche Anfragen an Rueman, die in keinem Zusammenhang mit einem im System hinterlegten Antrag stehen, z. B.

- Neuanlage von Usern
- systemseitige Störungen, Fehlermeldungen und sonstige technische Probleme mit dem System Rueman

steht der Außenorganisation folgende E-Mailanschrift zur Verfügung:

rueman@mercedes-benz.com

Zusätzlich ist eine telefonische Hotline eingerichtet, die ausschließlich den Rückabwicklungsbeauftragten der Niederlassungen und Vertragspartnern zur Verfügung steht.

Tel.: 030-2694-2585

Eine Freischaltung durch Rueman ist nicht erforderlich.